



Gemeindeverwaltung · Postfach 11 63 · 67106 Mutterstadt

Piratenpartei RLP  
c/o Hr. Bodo Noeske  
Rheinallee 88  
55120 Mainz

Rathaus  
Oggersheimer Straße 10  
67112 Mutterstadt  
Telefon: 0 62 34 / 9464-0  
Telefax: 0 62 34 / 9464-90  
E-Mail: [info@mutterstadt.de](mailto:info@mutterstadt.de)  
Internet: [www.mutterstadt.de](http://www.mutterstadt.de)

Auskunft erteilt: Herr Bührle  
Zimmer: 005  
Telefon: 0 62 34 / 9464-10  
Telefax: 0 62 34 / 9464-710

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
3.1/ db

Datum  
27.07.2021

E-Mail  
[Daniel.Buehrle@mutterstadt.de](mailto:Daniel.Buehrle@mutterstadt.de)

## **Bundestagswahl 2021; Plakatwerbung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Plakatwerbung für die anstehenden Wahlen bitten wir um Beachtung der nachstehenden Punkte:

1. Wahlkampfplakate dürfen ab **Samstag, den 16.08.2021** aufgestellt werden. Sie sind **bis zum 30.09.2021** wieder zu entfernen. Die Anzahl der Plakate ist auf **75 Stück je Partei/Wählergruppe** begrenzt. Die Verwaltung behält sich entsprechende Kontrollen vor. Überzählige und nicht nach den Ziffern 2-6 ordnungsgemäß aufgestellte Plakate werden vom Bauhof-Personal kostenpflichtig zu Lasten der aufstellenden Partei/Wählergruppe entfernt.
2. Plakate, die auf Wahlkampfveranstaltungen hinweisen, dürfen 14 Tage vor dem Termin aufgestellt werden. Sie sind spätestens drei Tage nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Die Aufstellung ist der Verwaltung acht Tage vorher mitzuteilen.
3. An Gebäuden, in denen sich Wahllokale befinden sowie jeweils 20 m vor den Eingangstüren dieser Gebäude, dürfen keine Wahlkampfplakate aufgestellt werden.
4. **Am Palatinum (Festhalle, Gaststätte und Turnhalle)** sowie auf dessen Vorplatz und den seitlichen Parkplätzen darf keine Wahlkampfwerbung aufgestellt werden. Bei Wahlkampfveranstaltungen im Palatinum bedarf die Plakatierung der Genehmigung der Geschäftsführung.
5. Jeweils 20 m vor sowie innerhalb der Kreisverkehrsplätze dürfen keine Plakate aufgestellt werden. Unmittelbar an Kreuzungen und Einmündungen dürfen ebenfalls keine Plakate aufgestellt werden.

6. Standplätze für Plakatwände sind die Grünfläche vor dem alten Friedhof in der Ludwigshafener Straße und die Grünfläche neben dem neuen Friedhof im Pfalzring.
7. Die Aufstellung von Informationsständen im öffentlichen Verkehrsraum ist der Verwaltung acht Tage vorher mitzuteilen.
8. Die Plakatständer und -wände sind durch den Aufsteller regelmäßig auf ihre Befestigung und Standsicherheit zu überprüfen.
9. Von der Verwaltung werden keine öffentlichen Werbeflächen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

**Hans-Dieter Schneider**  
Bürgermeister